

Freie Turnerschaft Preetz e.V. von 1897

Name/Anschrift _____

Ansprechpartner _____



Name/Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

Beginn: _____

Ende der Veranstaltung Bis spätestens 03:00 Uhr am folgenden Tag.

Personenzahl _____

Art der Veranstaltung: _____

Geschirr: _____

Gläser: _____

Anlieferung: bitte Termin absprechen

Aufbau: _____

Eintreffen: Nicht vor 17:00 Uhr

Abbau/Abholung: Abbau spätestens bis 10:30 Uhr am folgenden Tag

Miete: _____

Kaution: 200,- € , 14 Tage nach Vertragsabschluss an FT Preetz, Kegelbahn

DAS RAUCHEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN IST UNTERSAGT !

Sonstige Vereinbarungen: _____

Die AGBs finden Sie auf der Rückseite

Datum:

Unterschrift Vermieter
(im Auftrag des Vorstandes)

Unterschrift Mieter

Mietvertrag

Die FT Preetz vermietet an den Mieter (namentlich wie umseitig aufgeführt) im Gebäude der FT Preetz, Kührener Straße 144, 24211 Preetz, die umseitig aufgeführten Räumlichkeiten. Weitere Details sind der Checkliste zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Mietvertrages. Zwei Toiletten und das Inventar der angemieteten Räume dürfen mitbenutzt werden. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Räume für die Zwecke des Mieters geeignet sind.

Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt und endet wie umseitig angegeben.
2. Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt.
 - a. Unter- und Weitervermietung an Dritte wird ausdrücklich untersagt.
 - b. bei einem vertragswidrigen Gebrauch der Räume
 - c. wenn der Mieter nach Abmahnung eine erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Personen fortsetzt,
 - d. die Räume ohne Absprache kommerziell genutzt werden,
 - e. bei einer verfassungswidrigen oder strafrechtlichen Veranstaltung.
 - f. die Räume zu anderen als privaten Zwecken genutzt werden. Damit ist eine öffentliche Einladung, z.B. über ein soziales Netzwerk, ausdrücklich untersagt.

Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 6 Wochen vor Beginn, mindert sich die Miete um 75%. Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn, mindert sich die Miete um 50%. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Miete zu entrichten.

Miete

Die Miete beträgt wie umseitig aufgeführt. Sie ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters bei der Förde Sparkasse zu überweisen, IBAN:DE 81 2105 0170 0020 0027 21. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die kostenfreie Gutschrift auf dem Konto des Vermieters an.

Kaution / Anzahlung

Der Mieter ist verpflichtet, als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine Kaution in Höhe von 200,- EUR, in Worten –Zweihundert- Euro zu zahlen. Die Kaution ist spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss auf das Konto des Vermieters bei der Förde Sparkasse zu überweisen, IBAN: DE 81 2105 0170 0020 0027 21. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen 7 Tagen über die Kaution abzurechnen und die verbleibende Kautionssumme an den Mieter zurückzuzahlen. Wünscht der Mieter eine Barauszahlung, so hat er den Betrag innerhalb von 7 Kalendertagen nach Abrechnung und Information des Mieters durch den Vermieter persönlich abzuholen. Bei einer Überweisung ist dem Vermieter rechtzeitig eine entsprechende Kontoverbindung schriftlich mitzuteilen.

Beendigung des Mietverhältnisses

1. Die Räumlichkeiten müssen besenrein übergeben werden. Der Vermieter behält es sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung oder außerordentlicher Verschmutzung der Räumlichkeiten, einen angemessenen Betrag von der Kaution einzubehalten. Dieser Betrag ist durch Rechnung nachzuweisen. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche von ihm mitgebrachten Sachen zu entfernen und den vorhandenen Müll zu entsorgen.
2. Der Mieter hat für Schäden, die er oder seine Gäste schuldhaft verursacht hat, zu haften. Gleiches gilt für Schäden, die nicht der Mieter selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter den Zutritt zu den Mieträumen gestattet hat. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter den zur Schadenbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

Besondere Vereinbarungen

1. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
2. Der Mieter hat GRUNDSÄTZLICH alle anfallenden Gebühren etc. selbst zu tragen und trägt dafür Verantwortung, dass z.B die Veranstaltung bei der GEMA ordnungsgemäß angemeldet ist.
3. Offenes Grillen, Rauchen und ähnliches ist in den Räumen verboten!
4. Das Befestigen von Girlanden etc. mit Reiszwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Etwasiges Benutzen von Klebeband ist nur **bedingt** möglich, sofern keine Beschädigung des Untergrundes zu befürchten ist (z. B. nicht an den Tapeten, Lack, Decken, Tischen etc.). Der Umgang mit **Konfetti und Papierluftschnagen** ist in dem Vereinsheim untersagt.
5. Nicht gemietete Räume dürfen nicht betreten werden
6. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt zum und auf das Gelände gewährleistet ist. Besonders geben wir zu bedenken, dass Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr ungehindert auf das Grundstück kommen müssen..
7. Parken auf den Rasenflächen, Ein- und Zufahrten ist grundsätzlich untersagt.
8. Ein- und Ausgänge sind jederzeit frei zu halten.
9. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge nach den Punkten 7 bis 9 werden kostenpflichtig zu Lasten des Mieters entfernt.